

Niederschrift

über die 8. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen am
16.11.2022

Anwesend:

Kreistagsmitglieder:

Grübener, Sabrina, Dr.
Jansen, Thomas (als Vertretung f. Franz Maibaum)
Kehren, Hanno, Dr.
Kleinjans, Heinz-Gerd
Leonards-Schippers, Christiane, Dr.
Lux, Monika
Röhrich, Karl-Heinz
Schwinkendorf, Jutta
Spinrath, Norbert
Thelen, Friedhelm

Sachkundige Bürger:

Braun, Hans
Brudermanns, Roland
Heinrichs, Tim (als Vertretung f. Anna Stelten)
Schneider, Olga

Beratende Mitglieder:

Aye, Manuela
Hensen, Ursula
Krienke, Hans-Peter
Meier, Klaus

Terodde, Lothar
Wagner, Andreas
Werny, Astrid (als Vertretung f. Gottfried Küppers)

Von der Verwaltung:

Funke, Margaretha
Louven, Andreas
Montforts, Anja
Schulze, Wilhelm
Sommer, Wolfgang
Stepprath, Leonhard (bis TOP 4)
Thiel, Holger
van der Kruijssen, Astrid

Abwesend:

Kreistagsmitglieder:

Maibaum, Franz *
Stelten, Anna *

Sachkundige Bürger:

Knauer, Stefan +

Beratende Mitglieder:

Küppers, Gottfried *

*entschuldigt

+ unentschuldigt

Anfang: 18:00 Uhr

Ende: 19:25 Uhr

Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen versammelt sich heute im Großen Sitzungssaal, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fortschreibung der sozialraumorientierten kommunalen Pflegeplanung des Kreises Heinsberg über den Planungszeitraum 2022-2025
2. Konzept "Generationenübergreifende Betreuung"
3. Aussprache über den 2. Tätigkeitsbericht des Kommunalen Integrationszentrums Kreis Heinsberg - Vielfalt leben im Kreis Heinsberg
4. Implementierung des Kommunalen Integrationsmanagements; Kooperation mit dem Diakonischen Werk des Kirchenkreises Jülich und dem Kreisverband Heinsberg des Deutschen Roten Kreuzes
5. Fortführung Frauenberatung im Kreis Heinsberg
6. Anträge
 - 6.1. Antrag der SPD - Fraktion gem. § 5 GeschO vom 29.08.2022 betreffend "Entwicklung eines Konzepts zu präventiven Hausbesuchen von Seniorinnen und Senioren im Kreis Heinsberg"
7. Anfragen
 - 7.1. Anfrage der SPD-Fraktion gem. § 12 GeschO vom 22.09.2022 betreffend "Anonyme Spurensicherung"
8. Bericht der Verwaltung
 - 8.1. Verhütungsmittelfonds
 - 8.2. Bildung und Teilhabe; Austausch zwischen Praxis, Politik und Verwaltung
 - 8.3. Entfall des Widerspruchsbeirates; Neues Format zum Austausch mit den Wohlfahrtsverbänden mit dem Kreis
 - 8.4. Bedarfsplanungsprüfung für die Vorhaltung Krankentransport

Nichtöffentliche Sitzung:

9. Vergabe eines Auftrages
10. Bericht der Verwaltung
11. Anfragen

Vor Eintritt in die Beratung stellt Ausschussvorsitzender Dr. Kehren die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Fortschreibung der sozialraumorientierten kommunalen Pflegeplanung des Kreises Heinsberg über den Planungszeitraum 2022-2025

Beratungsfolge:	
16.11.2022	Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen
06.12.2022	Kreisausschuss
20.12.2022	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	Ja, können noch nicht konkretisiert werden
----------------------------------	--

Leitbildrelevanz:	1, 2, 3
--------------------------	---------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Die kommunale Pflegeplanung gemäß § 7 APG NRW umfasst die Bestandsaufnahme der pflegerischen Versorgungsangebote, die Feststellung, ob qualitativ und quantitativ ausreichend Angebote zur Verfügung stehen und die Klärung der Frage, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen zur Herstellung, Sicherung oder Weiterentwicklung von Angeboten erforderlich sind.

Auf Basis des Kreistagsbeschlusses vom 18.11.2014 ist die Pflegeplanung im Kreis Heinsberg Grundlage für eine verbindliche Entscheidung über eine bedarfsabhängige Förderung zusätzlicher teil- oder vollstationärer Pflegeeinrichtungen. Das Segment Kurzzeitpflege wurde als Reaktion auf zwei erfolglose Bedarfsausschreibungsverfahren mit Kreistagsbeschluss vom 21.12.2017 aus dem Bedarfsbestätigungsvorbehalt herausgelöst. Die Pflegeplanung ist jährlich nach Beratung in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege durch Beschluss der Vertretungskörperschaft festzustellen (verbindliche Bedarfsplanung) und öffentlich bekannt zu machen.

Dem Auftrag der jährlichen Fortschreibung wurde seitens der Verwaltung mit der - der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen als Anlage beigefügten - Entwurfsfassung der Pflegeplanung für das Jahr 2022 nachgekommen. Die Planung berücksichtigt die demografischen Entwicklungen, vor deren Hintergrund sie zu verstehen ist, sie weist auf Basis sozialraumdifferenzierter Analysen der Versorgungslage zielgerichtete Bedarfe aus und gibt Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung des Pflegesektors. Dabei folgt sie den Grundsätzen der Sozialraumorientierung und des Vorranges einer ambulanten Versorgung.

Im Sinne der Beteiligung aller Akteure wurde der v. g. Entwurf in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege am 02. November 2022 vorgestellt und beraten.

Beschlussvorschlag:

Die gemäß § 7 APG NRW aufgestellte Fortschreibung der örtlichen Pflegeplanung 2022 des Kreises Heinsberg wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Konzept "Generationenübergreifende Betreuung"

Beratungsfolge: 16.11.2022 Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen
--

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	1, 2, 3, 4
--------------------------	------------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

In seiner Sitzung am 19.05.2021 hat der Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen auf den gemeinsamen Ergänzungs-/Änderungsantrag von CDU-Fraktion und FDP-Fraktion vom 21.01.2021 betreffend „Antrag der FDP-Fraktion vom 14.12.2020 (TOP 3.1; Vorlage 0109/2021) beschlossen: „Der Beirat für Generationenfragen wird gebeten, mit sachlicher Unterstützung der Kreisverwaltung und der Träger der Einrichtungen ein Konzept zur „generationenübergreifenden Betreuung“ zu erarbeiten.“

Der Vorsitzende des Beirates für Generationenfragen, Herr Benetreu, hat den Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen in der Sitzung vom 10.08.2022 über den Diskussionsstand und die hieraus entstandenen Empfehlungen des Beirates unterrichtet. Diese Erläuterungen wurden durch die Verwaltung anhand vorliegender Daten und Fakten ergänzt.

In der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen vom 10.08.2022 ist das Gremium der Anregung des Ausschussvorsitzenden einvernehmlich gefolgt, anstelle der ursprünglich vorgesehenen Erarbeitung eines Konzeptes eine kleine Arbeitsgruppe zu bilden. Ausschussvorsitzender Dr. Kehren hat an der Sitzung des Beirates für Generationenfragen am 24.08.2022 teilgenommen.

Auf der Grundlage der erfolgten Beratungen im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen und der Behandlung im Beirat für Generationenfragen soll eine kleine Arbeitsgruppe, bestehend aus je einem/r Vertreter/in des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen, des Beirates für Generationenfragen, des Jugendhilfeausschusses, der Pflegeeinrichtungen und der Verwaltung gebildet werden.

Über ihre Ergebnisse berichtet die Arbeitsgruppe dem Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen.

Beschlussvorschlag:

Im Nachgang zu den erfolgten Beratungen im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen und der Behandlung im Beirat für Generationenfragen wird eine Arbeitsgruppe, bestehend aus je einem/r Vertreter/in des Ausschusses für Gesundheit, Soziales

und Generationenfragen, des Beirates für Generationenfragen, des Jugendhilfeausschusses, der Pflegeeinrichtungen und der Verwaltung, gebildet. Die Arbeitsgruppe soll ein Positionspapier zum Thema „Generationenübergreifende Begegnungen“ mit Leitplanken erarbeiten, wie man die bereits bestehenden Aktivitäten der Träger unterstützen und eventuell bestehende Schwierigkeiten beseitigen kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14

Ausschussmitglied Dr. Leonards-Schippers empfiehlt, den/die Vertreter/in des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen bereits in der gegenwärtigen Sitzung zu benennen und schlägt Ausschussvorsitzenden Dr. Kehren hierfür vor. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Ausschussvorsitzender Dr. Kehren erklärt sich für befangen und übergibt den Vorsitz für die anstehende Abstimmung an stv. Ausschussvorsitzende Schwinkendorf, die über den folgenden Beschlussvorschlag abstimmen lässt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen entsendet Ausschussvorsitzenden Dr. Kehren in die Arbeitsgruppe „Generationenübergreifende Betreuung“.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13

Stv. Ausschussvorsitzende Schwinkendorf übergibt den Vorsitz an Ausschussvorsitzenden Dr. Kehren.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Aussprache über den 2. Tätigkeitsbericht des Kommunalen Integrationszentrums Kreis Heinsberg - Vielfalt leben im Kreis Heinsberg

Beratungsfolge:

16.11.2022 Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen
--

Finanzielle Auswirkungen:	keine
----------------------------------	-------

Leitbildrelevanz:	Einleitung
--------------------------	------------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Der Tätigkeitsbericht des Kommunalen Integrationszentrums, Stand Juli 2020, wurde am 18.08.2020 den Mitgliedern des Kreisausschusses und des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen übersandt; er war Gegenstand der Sitzungen am 25.08.2020 und 08.09.2020. Nunmehr liegt die Neufassung mit Stand Oktober 2022 vor. Dieser 2. Tätigkeitsbericht ist der Einladung als Anlage beigefügt. In der Sitzung besteht Gelegenheit zur Aussprache.

Seitens der Ausschussmitglieder bestehen keine Fragen oder Anmerkungen zum Bericht.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Implementierung des Kommunalen Integrationsmanagements; Kooperation mit dem Diakonischen Werk des Kirchenkreises Jülich und dem Kreisverband Heinsberg des Deutschen Roten Kreuzes

Beratungsfolge: 16.11.2022 Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen 06.12.2022 Kreisausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	5.000 €
----------------------------------	---------

Leitbildrelevanz:	Einleitung
--------------------------	------------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

In der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen am 12.08.2020 (TOP 5.2 Nr. 3) hat die Verwaltung erstmalig über das Kommunale Integrationsmanagement (KIM) des Landes Nordrhein-Westfalen berichtet. Nachdem die Ausschusssitzung am 03.02.2021 ausgefallen ist, haben der Kreistag am 23.03.2021 (TOP 6) bzw. der Kreisausschuss in den Sitzungen vom 09.02.2021 (TOP 5) und 09.03.2021 (TOP 6) jeweils einstimmig beschlossen:

„Der Kreis Heinsberg sieht die Implementierung des Kommunalen Integrationsmanagements als eine bedeutende Aufgabe zur erfolgreichen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, um die sich daraus ergebenden Potentiale für die betroffenen Personen und für die Gesellschaft bestmöglich zu nutzen. Die Verwaltung wird daher beauftragt,

- *das Kommunale Integrationsmanagement (KIM, Bausteine 1 bis 3) im Kreis Heinsberg entsprechend der einschlägigen Landesvorgaben unter Einbeziehung der agierenden Behörden und Institutionen dauerhaft zu implementieren,*
- *die dazu notwendigen Anträge auf Landesförderung zu stellen,*
- *das mit der vorgeschriebenen Qualifizierung/Ausbildung erforderliche Personal zu stellen,*
- *im Baustein 2 (Case Management) insgesamt zwei Stellen an Träger der Freien Wohlfahrtspflege auf der Grundlage eines noch zu erstellenden Konzeptes weiterzuleiten und*
- *dem Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen regelmäßig über den Stand der Umsetzung zu berichten.*

Der Kreis Heinsberg leitet einen Zuschuss des Landes für das VZÄ in Höhe der tatsächlichen entstehenden Personalkosten, max. 55.000 €, an das DRK bzw. die Diakonie weiter und gewährt freiwillig zur Finanzierung etwaiger höherer tatsächlichen Personalkosten und zur Unterstützung der

Kosten des Arbeitsplatzes über die tatsächliche Weiterleitung der Landesmittel hinaus einen jährlichen Zuschuss aus Kreismitteln in Höhe von 5.000 € je VZÄ.“

Über die Fortschritte der Implementierung des KIM hat die Verwaltung in den Sitzungen des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen am 11.08.2021 (TOP 3.1), am 03.03.2022 (TOP 5.2 Nr. 2) und am 11.05.2022 (TOP 2.6 Nr. 2) berichtet.

Seit dem 01.07.2022 hat das Kommunale Integrationsmanagement seine operative Arbeit aufgenommen (s. auch Presseveröffentlichungen über den „offiziellen“ Auftakt am 06.09.2022). Das KI ist nunmehr auf Vorgabe des Landes NRW in die rechtskreisübergreifende Einzelfallberatung eingestiegen. Im Zuge aufsuchender Sozialarbeit wird Ratsuchenden mit Einwanderungsgeschichte umfassende Unterstützung „von der Einreise bis zur Einbürgerung“ angeboten. Dies geschieht in enger Kooperation mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie mit dem Diakonischen Werk des Kirchenkreises Jülich im Stadtgebiet Erkelenz und dem Kreisverband Heinsberg des Deutschen Roten Kreuzes im Stadtgebiet Hückelhoven.

Wie berichtet, hat das Land ab 2022 die Anzahl der geförderten Stellen im Case Management (Baustein 2) auf insgesamt zwölf VZÄ erhöht (die entsprechenden Fördergelder überweist das Land unaufgefordert). Derzeit sind 4,65 VZÄ beim Kreis Heinsberg besetzt – zudem 1,0 VZÄ beim DRK und 0,5 VZÄ (von 1,0) bei der Diakonie; es sind insgesamt neun Personen kreisweit tätig und bieten Sprechstunden in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen sowie in den Gemeinschaftsunterkünften an. Auf der Grundlage bereits vorhandener Strukturen wurde abgestimmt, dass die Diakonie für das Stadtgebiet Erkelenz und das DRK für das Stadtgebiet Hückelhoven zuständig ist. Die Kreisbediensteten bedienen die anderen kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Die notwendige Personalakquise wird fortgesetzt.

Die Zahl der in den Kreis Heinsberg zugewanderten Menschen – nicht nur aus der Ukraine wegen der dortigen Kriegseignisse – ist anhaltend hoch. Neben den fortlaufenden Unterstützungen bei der Bewältigung des Alltages treten aktuell insbesondere Probleme bei der Versorgung mit Wohnraum hinzu. Im Rahmen einer ersten Evaluation gemeinsam mit Vertretern der Städte Hückelhoven und Erkelenz sowie der beiden Träger der Freien Wohlfahrtspflege wurde bereits festgestellt, dass die Zuordnung von jeweils 1,0 VZÄ für die großen Städte Erkelenz und Hückelhoven nicht auskömmlich ist. Diese Zuordnung wurde seinerzeit ausgehend von der insgesamt vom Land vorgesehenen Stellenförderung für sechs Stellen vorgenommen. Seit 2022 sind – wie oben bereits aufgeführt – zwölf Stellen für den Kreis Heinsberg vom Land vorgesehen.

Mit dem Kreisverband Heinsberg des Deutschen Roten Kreuzes und dem Diakonischen Werk des Kirchenkreises Jülich wurde nunmehr eine Verstärkung der operativen Tätigkeit in den beiden Kommunen vereinbart. Es sollen ab 01.01.2023 jeweils 1,5 VZÄ an die beiden Träger der Freien Wohlfahrtspflege übertragen und die Kostenerstattung auf der Basis der oben aufgeführten Beschlüsse des Kreisausschusses und des Kreistages weitergeleitet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Heinsberg leitet den Zuschuss des Landes Nordrhein-Westfalen für jeweils 1,5 VZÄ in Höhe der tatsächlichen entstehenden Personalkosten, max. 55.000 € je VZÄ, an den Kreisverband Heinsberg des Deutschen Roten Kreuzes und das Diakonische Werk des Kirchenkreises Jülich weiter und gewährt freiwillig zur Finanzierung etwaiger höherer

tatsächlichen Personalkosten und zur Unterstützung der Kosten des Arbeitsplatzes über die tatsächliche Weiterleitung der Landesmittel hinaus einen jährlichen Zuschuss aus Kreismitteln wie bisher in Höhe von 5.000 € je VZÄ.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

Fortführung Frauenberatung im Kreis Heinsberg

Beratungsfolge:	
16.11.2022	Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen
06.12.2022	Kreisausschuss
20.12.2022	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	50.000 €
----------------------------------	----------

Leitbildrelevanz:	1, 2
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Aufgrund des Beschlusses des Kreistages (nicht öffentliche Sitzung vom 08.09.2020; TOP 21; Vorlage 0135/2020) wurde mit Wirkung vom 01.10.2020 mit dem SKFM e. V. Region Heinsberg eine Leistungs-, Vergütungs- und Qualitätsvereinbarung zum Betrieb einer „Beratungsstelle für Frauen mit Gewalterfahrung“ abgeschlossen.

Die Vereinbarung gilt für die Dauer der Förderung durch das Land.

Hintergrund dieser Beschränkung war, dass eine Förderung durch das Land unabhängig vom tatsächlichen Bedarf einen Personalumfang von mindestens 1,5 Vollzeitstellen zwingend vorsah. Insoweit sollte sichergestellt werden, dass bei einem möglichen Wegfall der Landesförderung über die Förderung durch den Kreis bedarfsorientiert neu entschieden werden kann.

Nach dem Zuwendungsbescheid des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) vom 10.07.2020 an den SKFM ist die derzeitige Förderung durch das Land bis zum 31.12.2022 befristet (Ablauf der Gültigkeit der maßgebenden Förderrichtlinien).

Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen wurde am 11.05.2022 über die beabsichtigte vorsorgliche Kündigung der Leistungs-, Vergütungs- und Qualitätsvereinbarung zum 30.06.2022 mit Wirkung zum 31.12.2022 in Kenntnis gesetzt (TOP 2.2; Vorlage 0080/2020). Die Kündigung erfolgte unter dem 01.06.2022.

Bis jetzt liegen keine ab 2023 geltenden Förderrichtlinien vor, aus denen sich Voraussetzungen und Höhe einer künftigen Förderung durch das Land ergeben.

Auf Nachfrage hat das Ministerium mitgeteilt, dass sich eine Änderungsrichtlinie, durch die die aktuell geltende Förderrichtlinie für ein Jahr verlängert werden soll, im Abstimmungsverfahren befindet. Danach soll 2023 für einen Umfang von 1,5 Vollzeitstellen eine Förderpauschale von

87.120 EUR zuzüglich 7.500 EUR für Sachkosten gewährt werden. Wann hierzu ein Ergebnis vorliegt, ist allerdings nicht bekannt.

Der SKFM hat insoweit beim LVR unter dem 12.10.2022 eine „höchstmögliche“ Zuwendung beantragt.

Eine abschließende Aussage über die dauerhafte Finanzierungsstruktur der Frauenberatungsstelle ab 2023 ist also derzeit nicht möglich. Dasselbe gilt folgerichtig für Notwendigkeit und Höhe einer Förderung durch den Kreis.

Dem Kreis ist grundsätzlich an dem Fortbestand der Frauenberatungsstelle gelegen. Allerdings kann eine Förderung nur im Rahmen des o. g. Kreistagsbeschlusses erfolgen.

Daher schlägt die Verwaltung vor, für den Übergangszeitraum bis zum 31.12.2023 mit dem SKFM eine Leistungsvereinbarung zu treffen, die der bisherigen Kreisförderung entspricht, aber Optionen zu deren Anpassung bei eventuell höherer/niedrigerer Landesförderung enthält.

Dieser Vorschlag ist dem Umstand geschuldet, dass nach Auffassung der Verwaltung eine dem derzeitigen Stellenumfang entsprechende Auslastung nicht vorliegt. Zumindest besteht ein deutliches Ungleichgewicht zwischen dokumentierten Beratungsleistungen (face-to-face bzw. ear-to-ear) und ergänzenden Tätigkeiten wie Netzwerkarbeiten und Kontaktpflege mit verschiedenen Kooperationspartnern (Polizei, Opferschutz, Schulen, Bildungseinrichtungen etc.).

Bereits in der Sitzung am 30.11.2021 (TOP 3.1; Vorlage 0243/2021) wurde die statistische Auswertung zur Nutzung der Frauenberatungsstelle in der Zeit vom 01.10.2020 bis zum 30.09.2021 zur Verfügung gestellt. Hieraus war zu erkennen, dass in dieser Zeit insgesamt 406 Beratungstermine mit einem Zeitaufwand von **610,4** Stunden durchgeführt wurden. Demgegenüber stand die mit 1,5 Vollzeitstellen verbundene tatsächliche Arbeitszeit von **2376** Stunden. Die tatsächliche Beratungszeit lag insoweit bei nur 25,69 %.

Unter Betrachtung des Zeitraumes vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 ergibt sich für die Beratung eine Arbeitszeit von 730,7 Stunden und somit ein Anteil von 30,75 %.

Im Zeitraum vom 01.01.2022 bis 30.09.2022 wurden 572,8 Stunden aufgewendet, woraus sich ein Zeitanteil von 32,14 % ergibt.

Auch die Gesamtbetrachtung über die vergangenen 24 Monate führt zu diesem Ergebnis (1440,8 Std : 4752 Std = 30,32 %).

Sicherlich ist hier zu beachten, dass sowohl die Anlaufzeit wie auch vielleicht die Pandemie zu einer geringeren Inanspruchnahme der Beratungsleistungen geführt haben.

Die fortgeführte statistische Auswertung ist der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage von § 16a SGB II und §§ 10, 11 Abs. 5 SGB XII mit dem SKFM Region Heinsberg e. V. eine Leistungs-, Vergütungs- und Qualitätsvereinbarung entsprechend §§ 75 ff. SGB XII zum Betrieb einer „Beratungsstelle für Frauen mit Gewalterfahrung“ für den Übergangszeitraum bis zum 31.12.2023 abzuschließen.

Diese soll der bisherigen Kreisförderung entsprechen, aber Optionen zu deren Anpassung bei eventuell höherer/niedrigerer Landesförderung enthalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 6.1:

Antrag der SPD - Fraktion gem. § 5 GeschO vom 29.08.2022 betreffend "Entwicklung eines Konzepts zu präventiven Hausbesuchen von Seniorinnen und Senioren im Kreis Heinsberg"

Beratungsfolge:

16.11.2022	Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen
------------	---

06.12.2022	Kreisausschuss
------------	----------------

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen am 16.11.2022 als Anlage beigefügten Antrag der SPD-Fraktion vom 29.08.2022 verwiesen.

Nach Versand der Einladung ging am 10.11.2022 der als Tischvorlage ausgelegte und der Niederschrift als Anlage beigefügte Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom selben Tag ein.

Nach § 10 Abs. 11 der Geschäftsordnung ist über einen Abänderungsantrag vor der Entscheidung in der Sache selbst abzustimmen.

Herr Schulze, Leiter des Amtes für Altershilfen und Sozialplanung, nimmt mittels einer PowerPoint-Präsentation zu den Anträgen Stellung. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Nach ausführlicher Diskussion wird Einigkeit darüber erzielt, zusammenfassend aus beiden Anträgen und unter Berücksichtigung der Ausführungen von Herrn Schulze über folgenden Beschlussvorschlag abzustimmen und diesen dem Kreisausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung sucht mit Einbindung der kreisangehörigen Kommunen das Gespräch mit Vereinen, Verbänden und Organisationen, die mit der Pflege und Beratung von Seniorinnen und Senioren befasst sind, um Kooperationspartner für ein Projekt „präventive Hausbesuche“ zu gewinnen. Sie wird beauftragt, auf der Basis dieser Gespräche ein Konzept für präventive Hausbesuche von Seniorinnen und Senioren ab 75 Jahren im Kreis Heinsberg zu entwickeln und dem Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen zum Beschluss vorzustellen.
2. Im Konzept wird eine kreisangehörige Kommune zur Durchführung eines Pilotprojektes ausgewählt (Proof of Concept). Unter Einbeziehung dieser Kommune und des örtlichen

Quartiersmanagements wird dann zunächst ein geeignetes, repräsentatives Quartier ausgewählt.

3. Angestrebt wird ein Start des Pilotprojektes im Frühjahr des kommenden Jahres - nach Überwindung der Winterwelle der Pandemie sowie der in Vorbereitung befindlichen „Demographie-Tagung 2023 unter besonderer Betrachtung der alternden Gesellschaft im Kreis Heinsberg“.
4. Ein Jahr nach Projektstart erfolgt eine Evaluierung. Die Verwaltung berichtet hierzu im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen. Über erste Erkenntnisse aus dem Projekt soll möglichst nach sechs Monaten berichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 7.1:

Anfrage der SPD-Fraktion gem. § 12 GeschO vom 22.09.2022 betreffend "Anonyme Spurensicherung"

Beratungsfolge:

16.11.2022 Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen
--

Es wird auf die der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen am 16.11.2022 als Anlage beigefügte Anfrage der SPD-Fraktion vom 22.09.2022 verwiesen.

Frau Dezernentin Montforts beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1: Gibt es im Kreis Heinsberg Krankenhäuser und/oder (Notfall-) Praxen, die eine ASS durchführen?

Antwort: Im Kreis Heinsberg gibt es eine gynäkologische Praxis in Erkelenz, Dr. med. Barmak Adhami, der 2018 eine entsprechende Schulung absolviert hat und seitdem die ASS anbietet. Seit 2018 hätten zwei Frauen nach einer ASS gefragt. Weitere Praxen sind auf der Internetseite www.gobsis.de aufgeführt, einer Webseite des Universitätsklinikums Düsseldorf. Dort werden alle Informationen sowohl für Opfer von sexualisierter Gewalt als auch für teilnehmende oder interessierte Praxen und Ärzte vorgehalten.

In den drei Krankenhäusern im Kreis Heinsberg werden betroffene Personen auf Anfrage hin entweder an die Uniklinik Düsseldorf oder an das Bethesda Krankenhaus Mönchengladbach verwiesen. In den gynäkologischen Abteilungen der Krankenhäuser in Heinsberg und Erkelenz sind Untersuchungen und Behandlungen bei Sexualdelikten nur dann möglich, wenn eine Anzeige der Polizei vorliegt oder im Anschluss erfolgen kann.

Frage 2: Ist zur Einrichtung einer ASS eine spezielle Schulung des medizinischen Personals notwendig?

Antwort: Es sind fachliche, personelle und räumliche Anforderungen zu erfüllen: Eine angemessene und ungestörte Untersuchungsatmosphäre möglichst abseits des Praxisalltags, standardisierte, rechtssichere und datenschutzkonforme Untersuchungs- und Dokumentationsabläufe, klare Verfahrensstrukturen, im Umgang mit traumatisierten Personen geschultes Personal, standardisierte Asservatenentnahme und -aufbewahrung und die Möglichkeit einer Weitervermittlung an nichtstaatliche Hilfestrukturen. Ärztinnen und Ärzte sollten durch entsprechende Fortbildungen zum Thema qualifiziert sein.

Frage 3: Wer weist Opfer von sexualisierter Gewalt auf die Möglichkeit der ASS hin?

Antwort: Hinweise gibt es auf Anfrage in den Notaufnahmen der drei Krankenhäuser im Kreis. Ausführliche Informationen finden sich auf der Internetseite GOPSIS und auf weiteren Seiten des Universitätsklinikums Düsseldorf: <https://www.uniklinik-duesseldorf.de/patienten-besucher/klinikeninstitutezentren/institut-fuer-rechtsmedizin/bereiche/rechtsmedizinische-ambulanz-fuer-gewaltopfer> sowie bei der Frauenberatungsstelle Neuss: <https://www.rede-drueber.de/homepage/adresslisten>.

Sobald die Polizei eingeschaltet oder angefragt wurde, müssen Ermittlungen zwingend erfolgen. Eine ASS ist dann nicht mehr möglich.

Frage 4: In welchem Maße kann der Kreis Heinsberg von der Landesförderung profitieren? Welche Voraussetzungen müssen für eine Förderung erfüllt werden?

Antwort: Gefördert werden über das Land Kooperationen, an denen Frauenberatungsstellen, Kliniken und rechtsmedizinische Institute beteiligt sein müssen. Die Förderung beträgt max. 7.000 €.

Aus hiesiger Sicht besteht durch die Nähe der vorhandenen Angebote in Mönchengladbach, Düsseldorf und Köln kein Bedarf für eine Erweiterung von ASS-Stellen. Geplant ist allerdings eine Informationsseite im Serviceportal des Kreises Heinsberg, wo Betroffene Anlaufstellen und Adressen sowie Hilfeangebote einsehen können.

Der Flyer des Uni-Klinikums Düsseldorf ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8.1:

Verhütungsmittelfonds

Beratungsfolge:

16.11.2022 Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen

Frau van der Kruijssen, stv. Leiterin des Amtes für Soziales, berichtet wie folgt:

„Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 03.12.2019 (Vorlage 0201/2019; TOP 7) wurde ab dem 01.01.2020 ein Fonds zur Finanzierung empfängnisverhütender Mittel für Frauen mit geringem Einkommen eingerichtet.

Einen ersten Bericht über die Inanspruchnahme gab die Verwaltung in der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen am 02.12.2020 (Vorlage 0260/2020; TOP 5.2).

Nach nun annähernd drei Jahren zeigen sich Inanspruchnahme und Kostenentwicklung im Rahmen der seinerzeitigen Erwartungen:

	2020	2021	bis 26.10.2022
Anträge	82	84	71
Kostenzusicherung erteilt	72	67	66
Ablehnungen	5	1	1
Antragsrücknahmen	4	3	0
Fehlende Mitwirkung	1	13	4
Ausgaben	16.510,44 €	14.584,81	14.654,58

Sowohl der Haushaltsansatz von 20.000 € als auch der veranschlagte Stellenumfang von 0,1 VZÄ erscheinen bisher als auskömmlich.“

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8.2:

Bildung und Teilhabe; Austausch zwischen Praxis, Politik und Verwaltung

Beratungsfolge:

16.11.2022 Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen

Herr Thiel, Leiter des Sachgebietes „Widersprüche/Fachprüfung/Bildungs- und Teilhabepaket“ im Amt für Soziales, berichtet wie folgt:

„Am Rande der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 04.09.2019 wurde die Idee entwickelt, im gemeinsamen Gespräch mit Vertretern aus der Praxis (Schulen und Kindertagesstätten), der Politik und der Verwaltung einen Austausch über die Abläufe in Schulen und Kindertagesstätten sowie der Verwaltung stattfinden zu lassen, um so zu Verbesserungen und Vereinfachungen bei der Bewilligung von Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) zu gelangen.

Ein erstes Gespräch fand am 28.11.2019 im Kreishaus statt, in dem generelle Probleme wie der Verwaltungsaufwand, die Kommunikation zwischen Eltern, Lehrern und Verwaltung, der schlechte Kenntnisstand über das BuT als Solches und Informationsdefizite allgemein thematisiert wurden. Anschließend fokussierte sich das Gespräch auf die Abwicklung bei Klassenfahrten – Antragstellung, Anforderungen an die Schulen und Eltern usw.. Als Ergebnis dieser klarstellenden Diskussion entwarf die Verwaltung einen kurzen Leitfaden zum Thema Klassenfahrt/Ausflug, der unter dem 16.01.2020 an alle Schulen und Kindergärten im Kreis versandt worden ist.

Coronabedingt konnte erst am 15.09.2021 ein zweiter Termin stattfinden, in dem im Wesentlichen wieder das Informationsdefizit der Eltern über die Leistungen des BuT thematisiert wurde. Als Optionen wurden zum einen Informationsveranstaltungen mit Multiplikatoren aus Schulen und Kindertagesstätten genannt, denen allerdings der erhebliche Personalbedarf entgegensteht. Man einigte sich darauf, erneut die Schulen und Kindergärten von Seiten des Amtes für Soziales informatorisch anzuschreiben (die Hilfeberechtigten sind hier nicht bekannt) und von Seiten des Jobcenters Bedarfsgemeinschaften mit Kindern, die keine BuT-Leistungen beziehen, auszufiltern und ebenfalls anzuschreiben.

Weiter wurde übereinstimmend festgestellt, dass häufigere Anschreibeaktionen nicht zielführend seien. Inflationäre Informationen über BuT würden eher zu einem „Abstumpfen“ gegenüber der Thematik führen. Es wurde vereinbart, dass bei wichtigen Änderungen bzw. wegen der Personalfluktuaton in den Schulen und Kindergärten weiterhin einmal jährlich ein Infoschreiben an diese verschickt werden solle.

Beide oben genannten Aktionen wurden im Februar 2022 durchgeführt und vom Jobcenter 1745 Briefe an Eltern versandt.

Das Anschreiben des Amtes für Soziales an die Kindertagesstätten erfolgte per Mail. Das Anschreiben an die Schulen wurde an das Schulamt im Hause zur Verbreitung über den sog.

„Schulticker“ weitergegeben. Hierdurch sollte eine höhere Aufmerksamkeit bzw. Akzeptanz bei den Schulleitungen erzielt werden.

Von einzelnen Kindertagesstätten ist bekannt, dass diese die Anregung, die Informationen über mögliche Leistungen in Elternbriefe aufzunehmen, umsetzen möchten.

In einem zwischen Jobcenter und Amt für Soziales geführten Analysegespräch im September konnte von Seiten des Jobcenters zwar eine Reduzierung der Bedarfsgemeinschaften (BG) mit Kindern ohne BuT um ca. 600 BG (ca. 33 %) berichtet werden, Jobcenter und Verwaltung hatten aber eine größere Resonanz erhofft.

Inwieweit die Entwicklung auf diese Aktion zurückzuführen ist, kann im Übrigen nicht festgestellt werden. Sie soll ebenfalls jährlich durchgeführt werden.

Beim Amt für Soziales gab es keine signifikante Veränderung der Inanspruchnahme.

Bisher wurde von Seiten der Verwaltung kein weiterer Termin zur Fortsetzung des Austauschs angestrebt, da sich bereits im zweiten Gespräch die Themen des Auftaktgesprächs wiederholten.

Die Verwaltung schlägt daher vor, weiteren Gesprächsbedarf – gern auch zu Einzelthemen im BuT - von Seiten der Teilnehmer an die Verwaltung zu adressieren, um dann ggf. einen weiteren Termin zu vereinbaren.

Im Serviceportal des Kreises Heinsberg besteht die Möglichkeit, den Leistungsantrag für BuT-Leistungen herunterzuladen und am PC, Tablet oder Smartphone auszufüllen und anschließend auszudrucken und zu unterschreiben. Optional kann man hier auch mit der Anmeldung über das Servicekonto.NRW den Antrag digital ausfüllen und online an den Kreis übermitteln. Während diese Möglichkeit zunächst nur vereinzelt in Anspruch genommen worden ist, wurden im August 2022 bereits 49 von 732 Anträgen (= 6,69 %) über das Serviceportal digital gestellt.

Es ist beabsichtigt, nach Jahresende eine Statistik über im Rahmen von BuT ausgezahlte Mittel und bearbeitete Anträge im Vergleich zu den Vorjahren nachzureichen.“

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8.3:

Entfall des Widerspruchsbeirates; Neues Format zum Austausch mit den Wohlfahrtsverbänden mit dem Kreis

Beratungsfolge:

16.11.2022 Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen
--

Herr Louven, Leiter des Amtes für Soziales, berichtet wie folgt:

„In der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen am 30.11.2021 (Vorlage 0246/2021; TOP 3.3) berichtete die Verwaltung über den beabsichtigten und zwischenzeitlich umgesetzten Verzicht auf die beratende Beteiligung sozial erfahrener Dritter im Widerspruchsverfahren gemäß § 116 Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch - (SGB XII).

Diese Entscheidung wurde von der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE GRÜNEN und auch von Seiten der Wohlfahrtsverbände bedauert. Besonders letztere sahen in diesem Gremium eine Möglichkeit, Einblick in die Entscheidungspraxis und die praktische Arbeit des Amtes für Soziales zu erhalten.

Bereits in der Sitzung hatte die Verwaltung deutlich gemacht, dass sie dem Austausch mit den Wohlfahrtsverbänden auch im Hinblick auf die operative Arbeit des Amtes für Soziales sehr offen gegenübersteht.

In Umsetzung dieser Überlegung fand am 26.10.2022 ein Treffen der diesbezüglich sachkundigen Vertreter*innen der Wohlfahrtsverbände und den mit den Rechtsfragen betrauten Mitarbeitenden des Amtes für Soziales statt. Insoweit waren auch Vertreterinnen der Schuldnerberatung und der Allgemeinen Sozialberatung dabei.

Der Termin wurde für einen allgemeinen Austausch über die derzeitige Lage und auch spezifische Sozialhilferechtsproblematiken genutzt und allgemein als ergiebig wahrgenommen.

Man kam überein, sich zukünftig halbjährlich insbesondere über Tendenzen in der Sozialhilfe, Rechtsänderungen und Entwicklungen in der Rechtsprechung auszutauschen, aber auch aktuelle Themen zu behandeln. Ein nächster Termin wurde bereits für den 26.04.2023 vereinbart.“

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8.4:

Bedarfsplanungsprüfung für die Vorhaltung Krankentransport

Beratungsfolge:

16.11.2022 Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen

Frau Dezernentin Montforts berichtet wie folgt.

„Der aktuelle Rettungsdienstbedarfsplan 2020 des Kreises Heinsberg basiert auf den Einsatzzahlen des Jahres 2018. Gerade in den Jahren 2021 und 2022 sind die Einsatzzahlen der sog. nichtdringlichen Einsätze, also Fahrten ohne Blaulicht, stark angestiegen. Die RDHS hat den Kostenträgern im August vorgeschlagen, zur Kompensation im Jahr 2023 einen zusätzlichen Krankentransportwagen vorzuhalten und die endgültige Überprüfung im Jahr 2024 im Rahmen einer Gesamtfortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans vorzunehmen. Dieser Probebetrieb sollte auch unter dem Blickwinkel erfolgen, eventuell temporäre Corona-Effekte auszuschließen.

Die Kostenträger haben deutlich gemacht, dass eine Kostenübernahmeverpflichtung nur entsteht, wenn die Vorhaltung im Bedarfsplan festgeschrieben ist, und den Probebetrieb daher abgelehnt. Sie haben stattdessen angeregt, kurzfristig eine Teilfortschreibung des Bedarfsplanes nur für den Teilbereich Krankentransport vorzunehmen.

Der Entwurf dieser Teilfortschreibung liegt nun vor, es ist beabsichtigt, die Vorhaltung um 91 Wochenstunden auf insgesamt 561 Stunden zu erhöhen.

Das nach Rettungsgesetz NRW vorgesehene Beteiligungsverfahren wird durch das Ordnungsamt nun eingeleitet. Nach Einschätzung der RDHS werden die entstehenden Mehrkosten durch die Einsatzsteigerung gegenfinanziert, sodass keine Erhöhung der Benutzerentgelte vorgesehen ist. In der Haushaltsplanung für 2023 sind diese Kosten bereits berücksichtigt.“

Der Entwurf der Teilfortschreibung ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.



Dr. Kehren
Ausschussvorsitzender



Louven
Schriftführer

